

27/09/2018 (12)



### Inhalt

Anbringungsort.....	1
Anwendung .....	2
Planung/Einbau.....	2
Installation .....	3
Betrieb des Rauchwarnmelders .....	4
Wartung/Instandhaltung .....	4
Batterie- oder Akkumulatorwechsel.....	5
Zusammenfassung DIN EN 14604.....	6

Als **Mindestausstattung** werden in Wohnhäusern Rauchmelder im Kinderzimmer, Schlafbereich und Flur gefordert. Zur **optimalen Ausstattung** sollte zusätzlich zur Mindestausstattung jeder Raum mit Rauchmeldern ausgestattet sein.

### Anbringungsort

- Rauchmelder müssen an der Decke, möglichst in der Raummitte installiert werden. **Mindestabstand zu einer Wand = 50 cm**
- In **L-förmigen** Räumen sollte der Rauchmelder in der Gehrungslinie installiert werden. Bei größeren Räumen ist jeder Schenkel wie ein separater Raum zu betrachten.
- Räume die durch eine **deckenhohe Möblierung** oder durch **Trennwände** unterteilt sind, sollten in jedem Raumteil durch Rauchmelder geschützt werden.
- Bei **offenen Verbindungen** mit mehreren Geschossen ist auf jeder Ebene mindestens ein Rauchmelder zu installieren.
- In Räumen mit **Deckenstürzen bis 20cm** kann der Rauchmelder auf den Sturz montiert werden. In Räumen mit **Deckenstürzen über 20cm** sollte beidseitig ein Rauchmelder installiert werden.

# AMG

## Sicherheitstechnik

- **Rauchmelder in Fluren und Gängen:** Bei einer max. Breite von 3m darf der Abstand zwischen zwei Rauchmeldern max. 15 m betragen. Der Abstand von den Stirnflächen des Flurs oder Ganges darf nicht mehr als 7,5m betragen.
- **Rauchmelder in zuggefährdeter Umgebung:** Um zu verhindern, dass der Rauch den Rauchmelder nicht erreicht, dürfen diese nicht in der Nähe von Klima- und Belüftungseinlässen installiert werden.
- **Vernetzung von Rauchmeldern:** Wenn zusätzlich der Alarm an einem anderen Ort erfolgen soll, müssen vernetzbare Rauchmelder eingesetzt werden. (Beispiel: Alarm im Kinderzimmer -> Zusatzalarm im Elternschlafzimmer)

**Wichtiger Hinweis:** Rauchwarnmelder warnen frühzeitig vor Brandrauch bzw. Bränden, damit die Bewohner von Haus und Wohnung frühzeitig reagieren, insbesondere die brandbeaufschlagten Räume sofort verlassen und die Feuerwehr alarmieren können. Rauchwarnmelder verhindern weder die Entstehung von Bränden noch bekämpfen sie sie selbsttätig; sie alarmieren auch weder unmittelbar die Feuerwehr noch sonst eine hilfeleistende Stelle. Sie dienen auch nicht der Alarmierung der Nutzer (Mieter, Pächter usw.) anderer Wohnungen, von Nachbarn usw. Rauchwarnmelder dienen nicht der Verhinderung von Brandschäden und können sie auch tatsächlich nicht verhindern, insbesondere nicht, wenn bei Brandausbruch niemand anwesend ist.

### Anwendung

Rauchwarnmelder, wie sie in der Norm DIN EN 14604 beschrieben und angewendet werden, können sowohl als Einzelmelder funktionieren wie auch mit anderen Rauchwarnmeldern über Funk vernetzt werden, sofern Melder, die dafür technisch ausgerüstet sind, eingesetzt werden. Eine Vernetzung über Kabel verlangt spezielle Melder, wie sie in professionellen Brandmeldeanlagen eingesetzt werden; sie werden nur zusammen mit einer professionellen Brandmeldezentrale geliefert. Im Falle der Vernetzung der Rauchwarnmelder mittels Funk kann die akustische Alarmierung an alle übrigen Rauchwarnmelder innerhalb der Vernetzung oder an eine zentrale Stelle erfolgen. Möglich ist, optische Meldungen oder Vibrationsmeldungen (z. B. für Gehörlose) zu integrieren.

Eine Aufschaltung von Rauchwarnmeldern, auch solcher mit Funkvernetzung, auf eine Brandmeldeanlage sowie der Einsatz von Rauchwarnmeldern als „Ersatz“ für eine von Versicherungen oder der Bauaufsicht geforderte Brandmeldeanlage ist nicht zulässig, führt straf- und zivilrechtlich zur Haftung, versicherungsrechtlich zum Verlust des Versicherungsschutzes und kann bauaufsichtlich ggf. zusätzlich als Ordnungswidrigkeit geahndet werden, verbunden mit einer Nachrüstungsauflage.

**Wichtiger Hinweis:** Unter „Räumen mit wohnungsähnlicher Nutzung“ versteht man die Norm: „Räume bzw. Raumgruppen in wohnungsähnlicher Struktur“. Dazu gehören z. B. Hotels und Pensionen o. ä. mit weniger als 12 Gastbetten, Containerräume, Freizeitunterkünfte u. ä., sofern für diese bauaufsichtlich keine anderen Anforderungen an die brandschutztechnische Ausrüstung gestellt werden.

### Planung/Einbau

Nur der Einsatz von Rauchwarnmeldern nach DIN EN 14604 ist zulässig. Beim Einbau ist ein Rauchwarnmelder pro Raum ausreichend, wenn dieser Raum nicht größer als 60 qm ist; bei größeren Räumen sind weitere Rauchwarnmelder erforderlich. Bei der Mindestausstattung gemäß der DIN 14676 sind Rauchwarnmelder in Schlaf- und Kinderzimmern sowie in den Fluren (Rettungswegen) zu installieren.

Bei der optimalen Ausstattung sind außerdem alle Wohn- und Hobbyräume, Heizungs- und Werkräume und der Dachboden mit je einem Rauchwarnmelder zu versehen.

In Treppenhäusern oder Räumen mit Galerie ist in der obersten Etage mindestens ein Rauchwarnmelder zu installieren. Besser wäre jedoch ein Rauchwarnmelder auf jeder Ebene. In der Küche sind Rauchwarnmelder nur zu installieren, wenn Falschalarme, z. B. durch Wasserdämpfe, auszuschließen sind. Aus diesem Grund sind auch Badezimmer von der Ausstattung mit Rauchwarnmeldern ausgenommen. Empfehlenswert ist generell, alle Räume mit Rauchwarnmeldern auszustatten (außer Küche und Bad) und einen Rauchwarnmelder auf jeder Ebene zu installieren.

### Installation



Das oben dargestellte Beispiel zeigt Ihnen die Möglichkeit unseren Rauchmelder ohne lästiges Bohren zu befestigen. Dafür nehmen Sie den Rauchmelder wie oben im Bild 1 zusehen und verbinden diesen mit dem Magnetpad.

Sie können den Rauch-/Hitzemelder entweder per Magnetpad **oder** Schrauben montieren. Nutzen Sie die Schraubenhalterung, wenn Sie die Schrauben verwenden.

Bitte reinigen Sie die Flächen (Halterung Rauchmelder + Decke) bei Verwendung des 70mm Magnetpad vorher gründlich mit Alkohol oder Spiritus.

Wird das Klebepad auf eine staubige oder fettige Oberfläche geklebt, kann es sein, dass der Rauchmelder von der Decke fällt, was zur Beschädigung führen kann.

Das Magnetpad sollte möglichst seitlich versetzt auf der Deckenhalterung angeklebt werden, sodass das Magnetpad sich unter dem Testknopf befindet. Das hat den Vorteil, dass der Rauchmelder beim Druck auf den Testknopf stabil auf der Magnethalterung sitzt.



- Rauchmelder müssen an der Decke, möglichst in der Raummitte installiert werden. **Mindestabstand zu einer Wand = 50 cm**
- In **L-förmigen** Räumen sollte der Rauchmelder in der Gehrungslinie installiert werden. Bei größeren Räumen ist jeder Schenkel wie ein separater Raum zu betrachten.
- Räume die durch eine **deckenhohe Möblierung** oder durch **Trennwände** unterteilt sind, sollten in jedem Raumteil durch Rauchmelder geschützt werden.
- Bei **offenen Verbindungen** mit mehreren Geschossen ist auf jeder Ebene mindestens ein Rauchmelder zu installieren.
- In Räumen mit **Deckenstürzen bis 20cm** kann der Rauchmelder auf den Sturz montiert werden. In Räumen mit **Deckenstürzen über 20cm** sollte beidseitig ein Rauchmelder installiert werden.
- **Rauchmelder in Fluren und Gängen:** Bei einer max. Breite von 3m darf der Abstand zwischen zwei Rauchmeldern max. 15 m betragen. Der Abstand von den Stirnflächen des Flurs oder Ganges darf nicht mehr als 7,5m betragen.
- **Rauchmelder in zuggefährdeter Umgebung:** Um zu verhindern, dass der Rauch den Rauchmelder nicht erreicht, dürfen diese nicht in der Nähe von Klima- und Belüftungseinlässen installiert werden.
- **Vernetzung von Rauchmeldern:** Wenn zusätzlich der Alarm an einem anderen Ort erfolgen soll, müssen vernetzbare Rauchmelder eingesetzt werden. (Beispiel: Alarm im Kinderzimmer -> Zusatzalarm im Elternschlafzimmer)

**Wichtiger Hinweis:** Rauchwarnmelder warnen frühzeitig vor Brandrauch bzw. Bränden, damit die Bewohner von Haus und Wohnung frühzeitig reagieren, insbesondere die brennenden Räume sofort verlassen und die Feuerwehr alarmieren können. Rauchwarnmelder verhindern weder die Entstehung von Bränden noch bekämpfen sie sie selbsttätig; sie alarmieren auch weder unmittelbar die Feuerwehr noch sonst eine hilfeleistende Stelle. Sie dienen auch nicht der Alarmierung der Nutzer (Mieter, Pächter usw.) anderer Wohnungen, von Nachbarn usw. Rauchwarnmelder dienen nicht der Verhinderung von Brandschäden und können sie auch tatsächlich nicht verhindern, insbesondere nicht, wenn bei Brandausbruch niemand anwesend ist.

### Betrieb des Rauchwarnmelders

Falschalarme ("Täuschungsalarme") können z. B. durch Schweiß-, Löt- oder Sägearbeiten ausgelöst werden. Außerdem können generell Staub bei Baumaßnahmen, Wasserdampf und Kochdämpfe, extreme elektromagnetische Einwirkungen als auch Temperaturschwankungen mit Kondensationsbildung zu Falschalarmen führen. Daher empfiehlt die Norm bei Renovierungen etc. eine Abdeckung der Rauchwarnmelder.

### Wartung/Instandhaltung

Zur eigenen Sicherheit, sollte die regelmäßige Prüfung/Wartung Ihres Brandmeldesystems wie folgt durchgeführt werden:

Die wöchentliche Überprüfung der LED-Anzeige des Rauchwarnmelders (diese muss 1 x alle 30 - 60 Sekunden, je nach Modell, aufblinken).  
Der Rauchwarnmelder ist gemäß Bedienungsanleitung, jedoch mindestens vierteljährlich auf seine Funktion zu überprüfen.

Dazu gehört die Sichtprüfung, ob die Raucheintrittsöffnungen frei zugänglich sind und der Rauchwarnmelder nicht beschädigt ist.  
Mängel in diesen Punkten müssen sofort beseitigt, ein beschädigter Rauchwarnmelder muss sofort ausgetauscht werden.

Der Funktionstest des Rauchwarnmelders ist durch Probealarm über die Prüftaste direkt am Rauchmelder oder mit unserem Rauchmelder-Tester Spray vorzunehmen.

Der Batteriewechsel hat bei Alkaline-Batterien spätestens nach 12 Monaten und bei Modellen mit Lithium Batterie spätestens nach 5 Jahren zu erfolgen, bitte auch dann wenn die Batterie schwach Meldung noch nicht ausgelöst hat.

Die jährliche Reinigung der Prüfkammer des Rauchmelders kann mit dem Staubsauger erfolgen, um den sich angesammelten Staub im Rauchmelder zu entfernen.

Dabei wird mit entsprechender Staubsaugerdüse direkt am Rauchwarnmelder in allen Ritzen und Ecken mind. 1 Minute abgesaugt.

Bitte nutzen Sie unser beiliegendes Wartungs- & Prüfungsprotokoll, um den Wartungsstatus des Brandmeldesystems im Überblick zu behalten.

Jeder Rauchmelder besitzt eine Kammer, in der die Luft durch optische Sensoren geprüft wird. Das ist bei allen Rauchmeldern aller Lieferanten identisch.

Im Laufe der Jahre setzt sich Staub auf den Sensoren ab, was dann zu der Fehlauflösung führt.

### Bitte gehen Sie wie folgt vor:

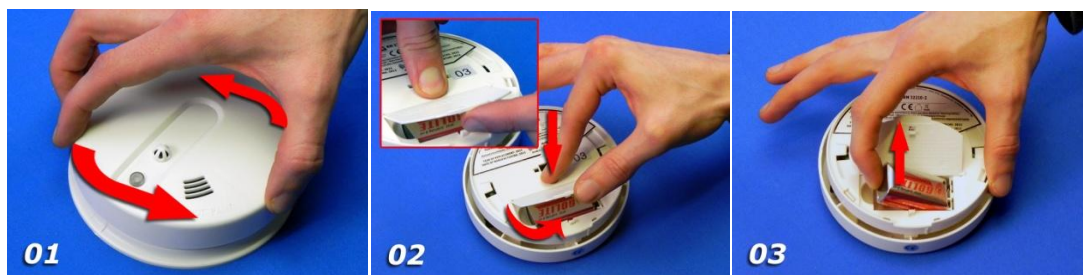
Nehmen Sie den Rauchmelder von der Decke, nehmen Sie ein Staubsaugerrohr ohne Aufsatz und saugen Sie intensiv rund um den Rauchmelder jede sichtbare Ritze ab. Wenn Sie dies ca. 1-2 Minuten gemacht haben, ist die Prüfkammer in der Regel wieder Staubfrei und der Sensor kann ganz normal arbeiten.

Es empfiehlt sich, diese Reinigung 1 x im Jahr durchzuführen.

### Batterie- oder Akkumulatorwechsel

Die Batterie sollte im Rauchwarnmelder mindestens einmal im Jahr oder nach Herstellerangaben ausgewechselt werden (z. B. bei Batterien mit längerer Laufzeit), spätestens jedoch bei akustischer Signalisierung des nötigen Batteriewechsels. Gehen Sie wie folgt (Fotos) vor:

Bitte wählen Sie in der Ansicht das gelieferte Model:



### Zusammenfassung DIN EN 14604

#### Beschriftung der Rauchwarnmelder / CE-Kennzeichnung

Jeder Rauchwarnmelder muss dauerhaft mit folgenden Angaben gekennzeichnet sein:

- DIN EN 14604
- Name oder Handelszeichen und Adresse des Herstellers oder Lieferanten
- Herstellungsdatum oder Fertigungsnummer
- vom Hersteller empfohlenes Datum für einen Austausch, wenn die übliche Wartung regelmäßig durchgeführt wurde
- Hinweise zum Tauschen der Batterie: Art oder Anzahl der vom Hersteller empfohlenen Batterien und der beim Auswechseln der Batterie unbedingt sichtbare Hinweis für den Benutzer: "Nach jedem Batteriewechsel ist der ordnungsgemäße Betrieb des Rauchwarnmelders unter Anwendung der Prüfeinrichtung zu prüfen."

Zudem muss zum Rauchwarnmelder eine Anleitung geliefert werden, die Informationen über Anweisungen für Standortwahl, Montage und Wartung erhalten. Zusätzlich müssen auf dem Produkt das Symbol für die CE-Kennzeichnung sowie die Nummer des EG-Konformitätszertifikates angegeben sein. Das Konformitätszertifikat 32210 kann beim Hersteller abgefordert werden.

#### Technische Parameter des Rauchmelders

- Spannung: 9V DC über Lithium-Batterie
- Stand-by-Strom: = 20 $\mu$ A
- Alarm-Strom: = 35mA
- Sensibilität: 2.06%ft  $\pm$  1.3
- Alarm-Temperatur: 57°C
- Alarm-Anzeige: LED blinkt rot
- Alarm-Lautstärke: = 85dB/3m
- Funk-Frequenz: 433MHz
- Funk-Reichweite: max. 150m im freien Feld
- Arbeitstemperatur: -10°C ~ +50°C
- Luftfeuchtigkeit: = 95% RH
- Abmessungen: Durchmesser 128\*38mm
- Erfassungsbereich: ca. 80m<sup>2</sup> bei 6-12m Montagehöhe
- 60m<sup>2</sup> bei Montagehöhe <6m